

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Vorsitzende  
Frau Anke Erdmann  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30  
Fax: 0431 - 57 00 50 35  
e-mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

per Mail: [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

Unser Zeichen: 40.00.00 zi-sk  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 24.10.2012

## Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzentwurf verlagert die Entscheidung auf die Entscheidung des „Ob“ einer Elternbeteiligung auf die Kreise. Die Kreise werden dabei die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts nicht unberücksichtigt lassen können. Das Gericht hat es zwar mangels Entscheidungserheblichkeit dahingestellt sein lassen, ob ein Kreis auch bei einer - wie jetzt im Gesetzentwurf enthaltenen - fakultativen Regelung verpflichtet wäre, die Beteiligung an den Schülerbeförderungskosten als Einnahmequelle auszuschöpfen. Die Urteilsbegründung enthält jedoch gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass ein Kreis hierzu aufgrund der Einnahmebeschaffungsgrundsätze verpflichtet wäre. Insoweit stellt sich die Frage, ob und inwieweit sich die Regelung zumindest für Kreise, die ihre Haushalte nicht aus eigener Kraft ausgleichen können, als echte Gestaltungsoption erweist.

Will der Landesgesetzgeber erreichen, dass die Eltern sich in Schleswig-Holstein gleichmäßig im gesamten Land nicht an den Schülerbeförderungskosten beteiligen sollen, so müsste auf die Ermächtigungsgrundlage verzichtet werden, allerdings mit der Folge, dass das Land die finanziellen Folgen der Streichung der Erhebungsmöglichkeit aus eigenen Mitteln kompensieren sollte. In diesem Zusammenhang ist auf den Umstand hinzuweisen, dass in den kreisfreien Städten Schülerbeförderungskosten in der Regel nicht von der Kommune übernommen werden, sondern im vollem Umfang von den Eltern / Schülerinnen/Schülern zu tragen sind, obwohl in vielen Fällen ähnlich weite Entfernungen zwischen Wohnort und Schule zurückzulegen sind wie im Flächenkreis.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied